

Qualitätsstandards Auslandspraktikum für Arbeitgeber

Praktikumsinhalt

Vor Beginn des Praktikums und vor allem vor Abschluss des Praktikumsvertrags müssen die Inhalte des Praktikums geklärt werden. Dazu zählt die klare Definition von Aufgaben und Tätigkeitsfeldern, der zu übernehmenden Verantwortung, aber auch der wöchentlichen Arbeitszeit und der Arbeitsort.

Fachbezug zum Studium

Mit Hilfe des Praktikums werden dem Studenten/ der Studentin Einblicke in die Arbeitsprozesse ermöglicht. Hierfür sollte ein Fachbezug zum Studium erkennbar sein, der vor Beginn des Praktikums abgestimmt wird. Auch die Erwartungen des Studenten / der Studentin an das Praktikum sollten geklärt sein, um eine Enttäuschung oder Missverständnisse zwischen dem Praktikanten / der Praktikantin und der Praktikumeinrichtung zu vermeiden.

Die Technische Hochschule Brandenburg bietet folgende Studiengänge:

Fachbereich Informatik & Medien	Fachbereich Technik	Fachbereich Wirtschaft
Applied Computer Science (B.Sc.)	Augenoptik / Optische Gerätetechnik (B.Eng.)	Betriebswirtschaftslehre (B.Sc. & M.Sc.)
Digitale Medien (M.Sc.)	Energieeffizienz Technische Systeme (M.Eng.)	Betriebswirtschaftslehre berufsbegleitend (B.Sc.)
Informatik (B.Sc. & M.Sc.)	Ingenieurwissenschaften (B.Eng.)	Security Management (M.Sc.)
Medieninformatik, Onlinestudiengang (B.Sc. & M.Sc.)	Maschinenbau (B.Eng. & M.Eng.)	Technologie- & Innovationsmanagement (M.Sc.)
Medizininformatik (B.Sc.)	Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.)	Wirtschaftsinformatik (B.Sc. & M.Sc.)

Rechte und Pflichten des Praktikanten / der Praktikantin und der Praktikumeinrichtung

Sowohl der Student / die Studentin als auch die Praktikumeinrichtung verfügen während des Praktikums über diverse Rechte und Pflichten, deren Einhaltung für ein gelungenes Praktikum von großer Bedeutung sind. Diese sollten vor Antritt des Praktikums definiert, schriftlich festgehalten und von beiden Seiten im Rahmen eines Praktikumsvertrags unterzeichnet werden.

Praktikumsvertrag

Der Praktikumsvertrag muss vor Antritt des Praktikums sowohl von dem Praktikanten / der Praktikantin als auch von einem Verantwortlichen der Praktikumeinrichtung unterzeichnet werden. Weiterhin müssen alle elementaren Inhalte, die unter Punkt „Praktikumsinhalt“ geführt werden, aber auch Informationen zur Dauer und sonstigen Kompensationen wie z. B. Praktikumsvergütung enthalten sein.

Versicherungsschutz des Praktikanten / der Praktikantin

Die Studierenden, die ein Auslandspraktikum planen, werden von der Technischen Hochschule Brandenburg informiert, sich eigenständig um ausreichenden Versicherungsschutz für den Auslandsaufenthalt zu kümmern. Empfohlen wird der Abschluss einer zusätzlichen Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung durch den Studenten / die Studentin. Die Praktikumeinrichtung kann z. B. im Rahmen der Unterzeichnung des Praktikumsvertrags einen entsprechenden Versicherungsnachweis von dem Studenten / der Studentin einfordern.

Visum und / oder Arbeitserlaubnis des Praktikanten / der Praktikantin

Staatsbürger der Europäischen Union (EU) benötigen für ein Praktikum innerhalb der EU kein Visum oder spezielle Arbeitserlaubnis. Für Praktika außerhalb der EU kümmern sich die Studierenden eigenständig um ein Visum für das Zielland bei der jeweiligen Botschaft des Landes. Dabei ist in der Regel eine Bestätigung der Praktikumeinrichtung über die Praktikumsdauer notwendig, z. B. eine Kopie des Praktikumsvertrags oder ähnliche Dokumente (abhängig vom Zielland).

Betreuung des Studenten / der Studentin während des Praktikums

Die Technische Hochschule Brandenburg legt großen Wert auf eine sichergestellte Betreuung des Studenten / der Studentin durch einen befugten und qualifizierten Arbeitnehmer der Praktikumeinrichtung. Dieser sollte dem Studenten / der Studentin für den gesamten Zeitraum des Praktikums zur Verfügung stehen und den Studenten / die Studentin umfassend in seine zu übernehmenden Tätigkeiten einweisen.

Ausstellung eines Arbeitszeugnisses

Nach Beendigung des Praktikums sollte das Praktikumsunternehmen dem Studenten / der Studentin ein schriftlich ausformuliertes Arbeitszeugnis ausstellen, aus dem die übernommenen Tätigkeiten des Studenten / der Studentin während des Praktikums ersichtlich sind und die Leistung des Studenten / der Studentin im Praktikum beurteilt werden.